



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.12.2011

öffentlich

Top 9.13 Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Kassenkrediten für den Eigenbetrieb KIS

11/SVV/0887

Der Werksausschuss KIS hat die Vorlage im Vorfeld der Sitzung der StVV behandelt und ihr zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilien Service (KIS), der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden kann, wird ab 01.01.2012 auf 3.000.000 € festgesetzt. Die Festsetzung des Höchstbetrages gilt bis zur Änderung dieses Beschlusses.